



Stadt. Elly-Heuss-Realschule

Referat für Bildung und Sport

Städtische
Elly-Heuss-Realschule
Schulleitung

Datum: 26.10.2021
Telefon 233 43 856
Telefax 680 58 83

Rundbrief zum Schuljahresbeginn 2021/2022

An alle Erziehungsberechtigten unserer Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des neuen Schuljahres 2021/2022 hoffen wir alle – Lehrkräfte und Schulleitung, Schülerinnen und Schüler sowie Sie als Eltern, dass wieder etwas Normalität in den Schulalltag einkehrt. Das Corona-Virus wird nicht einfach verschwunden sein, aber dennoch, so schreibt das Kultusministerium, soll im neuen Jahr durchgängig Präsenzunterricht stattfinden. Dabei sollen uns drei Bausteine helfen. So gilt bis 01. Oktober im gesamten Schulgebäude, auch im Klassenzimmer, Maskenpflicht („OP-Maske“). Ab sofort müssen sich zudem alle Schülerinnen und Schüler dreimal pro Woche unter Aufsicht einer Lehrkraft selbst testen (oder einen aktuellen, negativen Test mitbringen). Dies ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.

Zusätzlich gibt es für alle Kinder und Jugendlichen ab 12 Jahren ein Impfangebot. Sie können sich selbst und Ihre Kinder beim Impfzentrum, bei Kinderärzten etc., aber auf Wunsch auch in der Schule impfen lassen. Wenn Sie ein Impfangebot für sich und/oder Ihre Kinder in der Schule annehmen möchten, schreiben Sie uns bitte bis 24.09.2021 eine formlose Email. Wir bestellen dann beim Impfzentrum ein Impf-Team und teilen Ihnen den Termin mit. Dies ist natürlich freiwillig.

Wir alle wünschen uns einen möglichst normalen Ablauf mit Unterricht in der Schule. Es bedarf der Zusammenarbeit aller und vielleicht auch etwas Glück, um dies zu erreichen.

Trotzdem hoffen wir, dass sich unsere „Neuen“ in den 5. Klassen und selbstverständlich auch in den höheren Klassen bei uns eingewöhnen und wohlfühlen werden, denn nur in einem guten Klima können positive Leistungen erbracht werden.

Um das zu erreichen, bitten wir auch Sie als Eltern herzlich um Unterstützung und um eine Fortsetzung der vertrauensvollen und harmonischen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Bitte kommen Sie deshalb zu Terminen in der Schule nach Möglichkeit vollständig geimpft, genesen oder mit einem aktuellen Test (3G). Bitte beachten Sie hierzu auch den jeweils aktuellen, bayernweit gültigen Rahmenhygieneplan.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen und Hinweise über den Ablauf des Schuljahres übermitteln:

1 Schulische Situation

Derzeit unterrichten an unserer Schule 48 Lehrkräfte insgesamt 604 Schülerinnen und Schüler (284 weibl. und 320 männl.) in 21 Klassen (zwei 5., drei 6., vier 7., vier 8., vier 9. und vier 10. Klassen).

2 Lernhäuser

Die Städtische Elly-Heuss-Realschule ist organisatorisch in vier Lernhäuser aufgeteilt. Jedes Lernhaus hat eigene Räume, eigene Lehrkräfte und eine eigene Leitung. Das Lernhaus mit den Klassen 5 und 6 im 3. Stock wird von Frau Warnke, das Lernhaus MINT im ersten Stock von Frau Brockamp, das Lernhaus Kunst im Erdgeschoss von Herrn Adomat und das Lernhaus Wirtschaft im 2. Stock von Frau Schweter geleitet.

3 Unterricht nach den Ferien

Während der ersten beiden Schulwochen erfolgt der Unterricht nach einem Sonderstundenplan. Ihre Kinder werden, soweit möglich, im Klassenverband in den Kernfächern unterrichtet – bis zum 01. Oktober auch mit Maske. Dadurch wollen wir die Ansteckungsgefahr nach der Ferienzeit minimieren und gleichzeitig Lücken aus dem Vorjahr schließen. Danach wollen wir zu einem weitgehend normalen Stundenplan zurückkehren.

Weiterhin sind unsere Lehrkräfte über MS Teams bzw. per Email erreichbar. Ihre Nachrichten und Fragen werden auf diesem Weg auch gerne bearbeitet, allerdings nur zu normalen Bürozeiten. Auch Lehrkräfte haben einen Feierabend und ein freies Wochenende.

3.1 Pausenregelungen

Ab 27. September gibt es wieder gemeinsame Pausen. In diesen werden jedem Lernhaus ein Bereich im Pausenhof fest zugeteilt. Die Pausen finden dabei grundsätzlich, auch bei leichtem Regen, im Freien statt. Dort ist die Ansteckungsgefahr deutlich geringer. Bitte kontrollieren Sie deshalb morgens, ob Ihre Tochter/Ihr Sohn richtig gekleidet ist (feste Schuhe, Jacken, evtl. Schirme). Um eine Durchmischung der Klassen zu verhindern, ist ein Einkauf am Kiosk während der Pausen weiterhin nicht möglich. Bitte geben Sie Ihrer Tochter/Ihrem Sohn eine gesunde Brotzeit, etwas Obst und Gemüse sowie genügend zu Trinken mit in die Schule. Cola, Energy-Drinks und sonstige sehr süße Getränke sind keine passenden Pausengetränke und sind in der Schule nicht erwünscht.

3.2 Brücken bauen

In der ersten und letzten Woche der Sommerferien konnten wir in Kooperation mit der Jungen Münchner Volkshochschule ein tolles Programm für unsere Schülerinnen und Schüler anbieten. Alle, die daran teilgenommen haben, konnten davon sehr profitieren. Aktuell arbeiten wir deshalb an weiteren blockweisen Angeboten, mit denen Schülerinnen und Schüler Wissenslücken füllen können. Dazu erhalten Sie einen eigenen Elternbrief in den nächsten Wochen.

4 Klassenelternabende, allgemeiner Elternsprechtag

Der **Klassenelternabend** wird dieses Jahr an zwei verschiedenen Tagen, nach Lernhäusern getrennt, stattfinden. Dadurch können wir die Personenzahl im Schulhaus geringhalten und die nötigen Sicherheitsabstände sicherstellen.

Lernhaus Wirtschaft und Lernhaus Kunst am Dienstag, 21.09.2021.; Lernhaus MINT und Lernhaus 5/6 am Mittwoch, 22.09.2021; Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr.

Bitte nehmen Sie sich für diesen Abend Zeit, um die Lehrkräfte und die Schule Ihrer Kinder kennenzulernen. Insbesondere werden an diesen Abenden wichtige Informationen über den Ablauf des Schuljahres, aktuelle Corona-Regelungen, Notengebung, Anzahl der Leistungsnachweise etc. bekannt gegeben.

Ob und in welcher Form der **1. Allgemeine Elternsprechtag** stattfinden kann, hängt von der Entwicklung der nächsten Wochen ab. Eine Einladung folgt, sobald möglich. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

4.1 Wahl des Elternbeirats

An den beiden Klassenelternabenden wird auch unser neuer Elternbeirat gewählt. Die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten erfolgt dabei online per Videokonferenz, welche live in die Klassenzimmer übertragen wird.

Wir brauchen dringend Unterstützung und freuen uns, wenn Sie sich für unsere Schülerinnen und Schüler engagieren wollen und für den Elternbeirat zur Wahl stellen.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei unserer aktuellen Elternbeiratsvorsitzenden, Frau Mühlbauer, unter annett.muehlbauer@web.de

5 Hausordnung/Schulordnung/BayEuG

Die Klassenleitungen haben mit Ihren Kindern unsere Haus- und Verfahrensordnung besprochen. Die folgenden Punkte enthalten wichtige Hinweise und Verfahrensregeln verbunden mit Auszügen aus der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und aus der Schulordnung für die Realschulen in Bayern (RSO):

5.1 Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern

(§ 20 BaySchO; Rahmen-Hygieneplan für Schulen)

Wenn ein Schüler/eine Schülerin aus zwingenden Gründen verhindert ist, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, muss die Schule von den Eltern unverzüglich (bis spätestens 07:45 Uhr) unter Angabe des Grundes verständigt werden über

Telefon: **23343856** oder
FAX: **68 05 883**

Im Fall telefonischer Verständigung ist die **schriftliche Mitteilung innerhalb von zwei Tagen** nachzureichen. Die Schule kann zusätzlich die Vorlage eines (schul-) ärztlichen Zeugnisses verlangen. Dieses kann in der Regel nur dann anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt **während der Zeit der Erkrankung** getroffen hat.

Beachten Sie bitte auch dringend die jeweils aktuell gültigen Bestimmungen zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen (siehe Homepage).

Erkrankt ein Schüler am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises, so wird in der Regel am Tag seines Wiedererscheinens dieser Leistungsnachweis nachgeholt.

Wenn der Schule **keine** fristgerechte schriftliche Entschuldigung vorliegt oder mitgebracht wird, gilt das Fernbleiben als unentschuldig mit den entsprechenden Konsequenzen (§21(4) RSO): So sind angekündigte Leistungsnachweise wie Schulaufgaben oder Kurzarbeiten mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

5.2 Verspätungen

Der Erziehung zur Pünktlichkeit kommt auch als Vorbereitung auf das Berufsleben eine große Bedeutung zu. Für die Lehrkräfte wie auch Mitschülerinnen und Mitschüler ist es auf Dauer unerträglich, durch den Eintritt zu spät Kommender ständig gestört zu werden. Häufiges Zuspätkom-

men wird deshalb disziplinarisch gewürdigt und kann sich auf die Zeugnisbemerkung auswirken.

5.3 Gebrauch von Mobilfunktelefonen und digitalen Speichermedien

„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten.“ (Artikel 56 BayEug (5))

Damit die Corona-App laufen kann, ist es bis auf Weiteres aber erlaubt, das Telefon lautlos und für andere nicht sichtbar bei sich zu tragen.

5.4 Nutzungsbestimmungen der schulischen IT-Geräte

Bitte beachten Sie hierzu das beigelegte Informationsblatt.

5.5 Beurlaubungen (§ 20 (3) BaySchO)

Schülerinnen und Schüler können auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten in dringenden Ausnahmefällen beurlaubt werden. Dieser Antrag (siehe Homepage) muss **mindestens vier Tage vorher** im Sekretariat abgegeben werden, sodass eine sachgemäße Bearbeitung möglich ist.

Arzttermine und Termine beim KVR etc. sind grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit zu legen. Beurlaubungen für Urlaubsreisen sind grundsätzlich nicht möglich!

Bei der Planung von Urlauben ist deshalb zu bedenken, dass eine für einen bestimmten Termin vorgenommene Buchung kein Grund für eine Beurlaubung Ihrer Kinder darstellt. Bei Urlaubsverlängerungen kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Eine Urlaubsreise ist zudem so zu planen, dass die Kinder auch bei einer eventuellen Quarantäne wieder rechtzeitig den Unterricht besuchen können.

5.6 Hausaufgaben (§ 28 (1) BaySchO)

Alle Schülerinnen und Schüler führen ein Logbuch (Klasse 5-8) bzw. ein Aufgabenheft, in das jede Lehrkraft alle schriftlichen, mündlichen und gegebenenfalls praktischen Hausaufgaben eintragen lässt. Bitte nehmen Sie auch von den dort eingetragenen Informationen Kenntnis! Sie können es auch für Mitteilungen an die Lehrkräfte etc. verwenden.

5.7 Nebenbeschäftigungen unserer Schülerinnen und Schüler

Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit den nachmittäglichen Nebenbeschäftigungen und Jobs unserer Schülerinnen und Schüler stehen, haben sich grundsätzlich schulischen Terminen und Anforderungen unterzuordnen. Deshalb hat die Verpflichtung zum Nachholen von Unterrichtszeit grundsätzlich Vorrang vor den privaten Beschäftigungen unserer Schülerinnen und Schüler am Nachmittag (Nebenjobs etc.).

5.8 Kleidung

Wir erwarten, dass unsere Schülerinnen und Schüler in angemessener Kleidung den Unterricht besuchen. Sie sollte der Wichtigkeit der Schule und des Unterrichts angepasst sein, da sie den Respekt vor der Schule und den dort arbeitenden Personen zum Ausdruck bringt.

6 Sport und differenzierter Sport

Siehe Anhang

7 Veröffentlichung von Fotoaufnahmen, Texten u. Ä.

Unsere lebendige tagesaktuelle Homepage und ein wunderschöner Jahresbericht dienen als Informationsquelle für Sie und Ihre Kinder. Mit diesen Medien erhoffen wir uns eine wachsende Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schule. Bitte gewähren Sie Ihr Einverständnis (im Anhang) für im Zusammenhang mit der Schule entstandene Fotos, Zeichnungen oder

Texte Ihres Kindes. Nur so können die Fotos auf unserer Schulhomepage oder im Jahresbericht veröffentlicht werden.

Für eventuelle Presseberichte, die in Absprache mit der Schule veröffentlicht werden, bitten wir Sie jeweils gesondert um eine anlassbezogene Einverständniserklärung.

8 Kopiergeld, Logbuch, Klassenfotos

Nach Art. 51 Abs. 4 BayEug i.V. mit Art. 21 Schulfinanzierungsgesetz wird von der Schule Kopiergeld erhoben.

Bitte überweisen Sie hierfür insgesamt **25,00 €** (Klasse 5-8) bzw. **21,00 €** (Klasse 9/10) **bis zum 08.10.2021** auf folgendes Konto unter Angabe des Namens und der Klasse Ihres Kindes:

Empfänger: Städt. Elly-Heuss-Realschule
IBAN: DE62 7015 0000 1002 7059 01
BIC: SSKMDEMXXX
Betreff: Kopiergeld, Name des Kindes, Klasse des Kindes

9 Sprechstunden

Für umfassendere Gespräche melden Sie sich bitte per Email für ein persönliches Gespräch mit der entsprechenden Lehrkraft an. Dieses kann auch online über den Account Ihres Kindes erfolgen.

10 Wichtige Termine und Elternrundbriefe finden Sie auf unserer Homepage

Alle weiteren Termine und Elternrundbriefe in diesem Schuljahr erhalten Sie wie diesen über Ihre Kinder. Darüber hinaus finden Sie alle Elternrundbriefe zusätzlich auch auf unserer Homepage unter www.elly-heuss.musin.de.

Wir bitten Sie, dieses Schreiben mit Ihren Kindern zu besprechen und die Termine vorzumerken.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem anhängenden Abschnitt bestätigen Sie den Empfang und die Kenntnisnahme der Schreiben.

Für Fragen und weitere beratende Gespräche steht Ihnen das Team der Schulleitung jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Lehnert
Schulleiter

Dirk Adomat
Konrektor

Katharina Bareth
Konrektorin

Empfangsbestätigung 1. Rundbrief zum Schuljahresbeginn 2021/2022

Hiermit bestätigen wir, dass wir den 1. Elternrundbrief im Schuljahr 2021/2022, die Informationen zu Fehltagen bei Krankheit sowie zum Sportunterricht, die Einverständniserklärung und die Nutzungsordnung der EDV-Einrichtungen erhalten haben.

Auch die Aufforderung zur Bezahlung des Kopiergelds (Punkt 9) ist uns bekannt.

Schüler/Schülerin: _____ Klasse _____
Name Vorname

Ort Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Wir sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit der Schule entstandene Fotos, Zeichnungen oder Texte unseres Kindes

auf der Schulhomepage

im Jahresbericht

veröffentlicht werden (zutreffendes bitte ankreuzen).

Schüler/Schülerin: _____ Klasse _____
Name Vorname

Ort Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Rückgabe bis spätestens Montag, 20.09.2021 an die Klassenleitung